



## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vom 27.08.2021

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters und des Ratsmitglieds Sonja Bongers vom 18.08.2021 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

#### § 1 Verkaufsoffene Sonntage

Am Sonntag, dem 12.09.2021, dürfen im Stadtteil Schmachtendorf im Zusammenhang mit der Kröökärmes Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Stadtteil Schmachtendorf in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Schmachtendorfer Str. 102 - 159, Dudeler Str. 1 - 13, Hiesfelder Str. 191 - 208 und Buchenweg 8 - 14

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

#### § 4 Inkrafttreten/Außerkräftreten

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2021 außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

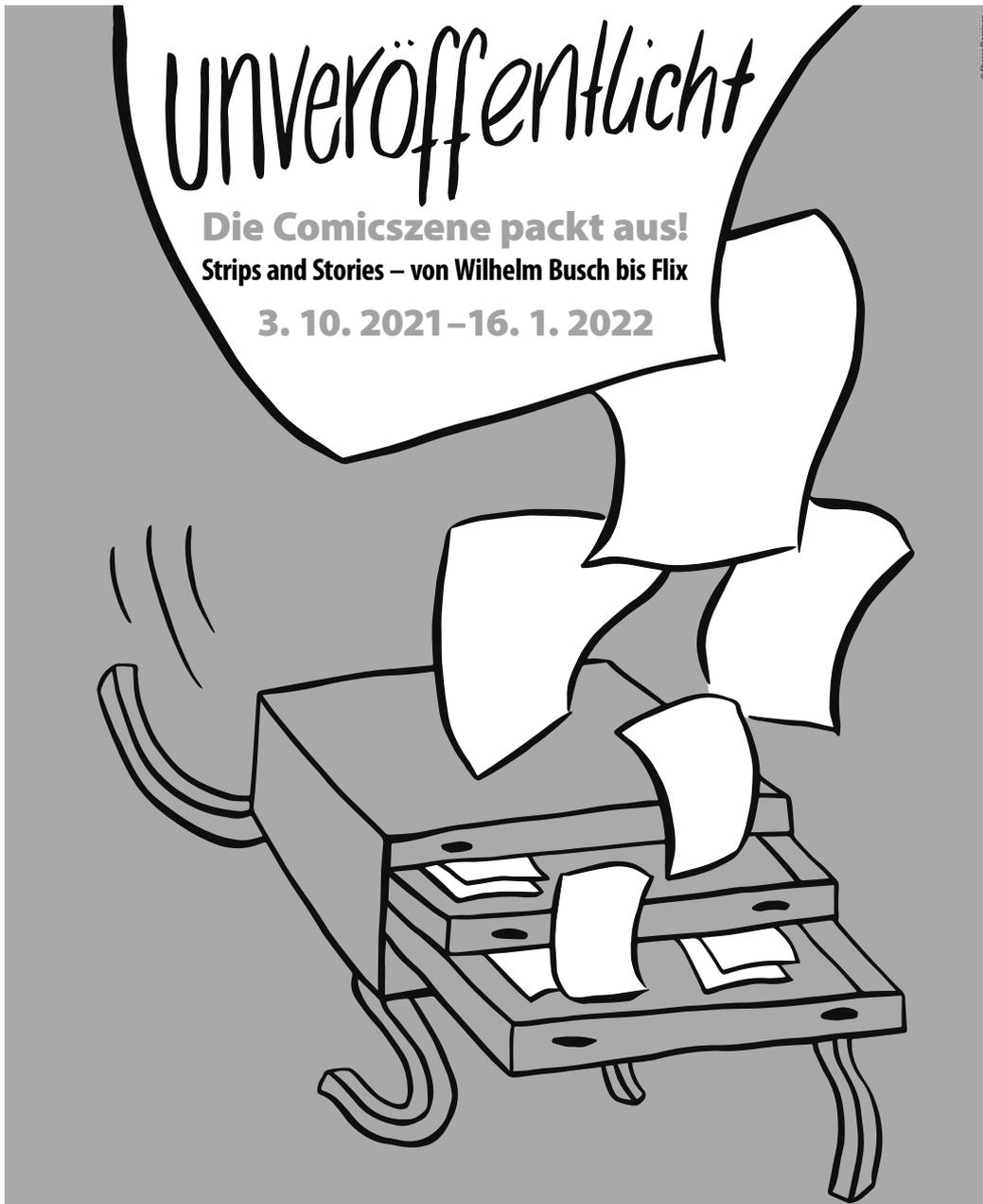
Stadt Oberhausen  
als örtliche Ordnungsbehörde  
Oberhausen, 27.08.2021

Daniel Schranz  
Oberbürgermeister

## INHALT

Amtliche Bekanntmachung  
Seite 325

<p>Herausgeber:          Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,          Pressestelle, Virtuelles Rathaus,          Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,          Telefon 0208 825-2116          Online-Abonnement zum Jahresbezugs-          preis von 16,- Euro,          Post-Abonnement zum Jahresbezugs-          preis von 28,- Euro          das Amtsblatt erscheint zweimal im          Monat</p>	<p><b>K 2671</b>          Postvertriebsstück          - Entgelt bezahlt -          DPAG</p>	
---	---	--



# unveröffentlicht

**Die Comicszene packt aus!**  
**Strips and Stories – von Wilhelm Busch bis Flix**

**3. 10. 2021 – 16. 1. 2022**

© Sheraz Dorniep






**LUDWIGGALERIE**  
**SCHLOSS OBERHAUSEN**





Stadt  
oberhausen

Konrad-Adenauer-Allee 46 D-46049 Oberhausen

täglich 11 bis 18 Uhr, montags geschlossen

[www.ludwiggalerie.de](http://www.ludwiggalerie.de)



Klimaneutral